

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauamt</b>
Bearbeiter: <b>Frau Böttcher</b>

<b>TA</b>	<b>VWFA</b>	<b>Stadtrat</b>
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. <b>101-17</b>
---------------------------------

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: <b>Landratsamt Nordsachsen</b>
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: <b>Baugesetzbuch BauGB</b>

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	26.09.17		X				
STR	28.09.17	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 63	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

### Bebauungsplan Nr. 25 "Storchenaue" 1. Änderung

Der Stadtrat beschließt:

1. die 1. Änderung des seit 04.08.2006 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 "Storchenaue".
2. Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Bauleitverfahrens einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Antragsteller abzuschließen.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.09.2017		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 21.08.2017 stellte Herr Tarik Wolf, Hauptstraße 1 in 04509 Delitzsch, den Antrag auf Änderung des seit 04.08.2006 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 "Storchenaue" im Ortsteil Storkwitz.

Der derzeitig rechtskräftige Bebauungsplan kann eingesehen werden auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter:

Delitzsch > Rathaus > Stadtentwicklung / Umwelt > Bebauungspläne > 25 Storchenaue

Die bebaubaren Flächen innerhalb des Bebauungsplanes wurden als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Gemäß § 6 (1) BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Nutzung des Bebauungsplangebietes ausschließlich für Wohnzwecke ist nicht zulässig. Ein Mischgebiet erfordert immer die Realisierung von anteiligen Gewerbeflächen.

Die Nachfrage nach den Baugrundstücken hat gezeigt, dass ausschließlich Bedarf an Grundstücken zur Wohnnutzung besteht. Von insgesamt 9 Baugrundstücken konnten bisher 4 Baugrundstücke verkauft werden, zwei davon sind inzwischen bebaut. Für die restlichen 5 Grundstücke besteht Nachfrage, allerdings ausschließlich zur Wohnnutzung.

Aufgrund der Tatsache, dass auf dem Gemeindegebiet Delitzsch infolge der hohen Nachfrage nach Eigenheimbauplätzen fast keine diesbezüglichen Grundstücke mehr verfügbar sind, ist die Bereitstellung von Grundstücken zur Eigenheimbebauung dringend notwendig.

Für die Umwandlung des Mischgebietes (MI) gemäß § 6 BauNVO in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.